

AZ: 60.6 - br-sta

Mitteilung-Nr.: 0203/2008/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umwelt-ausschuss	18.11.2010	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

Baumfällungen im Winterhalbjahr 2010 / 2011

B e g r ü n d u n g :

Die Wohlfahrtswirkungen von Bäumen in der Stadt wie Sauerstoffproduktion, CO₂-Bindung, Feinstaubbindung und Schattenbildung haben gerade vor dem Hintergrund der Klimaveränderungen eine eher noch zunehmende Bedeutung. Darüber hinaus tragen Bäume einen wesentlichen Beitrag für die Gestaltungsqualität städtischer Freiräume und damit für die Aufenthaltsqualität in Parks und Grünflächen wie auch auf Straßen und Plätzen.

Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht führt das Technische Betriebszentrum Kontrollen der städtischen Bäume durch. Ziel ist es, Mängel und Schäden rechtzeitig zu erkennen, um durch gezielte Pflegemaßnahmen die Verkehrssicherheit zu erhalten und die gute Entwicklung des städtischen Baumbestandes zu fördern.

Als Lebewesen haben Bäume eine begrenzte Lebenszeit, die je nach Baumart und Standortfaktoren variiert. Besonders in der Altersphase von Bäumen verstärkt sich die Gefahr, dass sie plötzlich umstürzen oder Kronenteile ausbrechen. Um einem Unfall vorzubeugen, sind dann sehr starke Rückschnitte und Fällungen unumgänglich. Bäume, die abgestorben oder akut umsturzgefährdet sind, müssen kurzfristig entfernt werden. Bei den meisten Gefahrenbäumen ist es jedoch ausreichend, sie im Laufe des auf die Kontrolle folgenden Winterhalbjahres zu entfernen, weil sich erst mit der erneuten Belaubung im Frühjahr der Winddruck auf die Baumkrone erhöht.

Die Gefährdungen entstehen z. B. durch nachlassende Bruchfestigkeit des Holzes, Pilzbefall, Wurzel-, Stamm- und Kronenschäden oder zu geringem Abstand zu baulichen Anlagen. Wo Bäume zu eng stehen und sich gegenseitig im Wachstum behindern, ist ein Pflegehieb notwendig.

Auch bei der Umsetzung von Parkpflegewerken und Grünanlagenentwicklungskonzepten und bei der Umgestaltung städtischer Flächen kann die Entfernung von Bäumen erforderlich werden.

Im Sinne einer nachhaltigen Sicherung des Bestandes an Straßenbäumen werden Neu- und Nachpflanzungen an geeigneten Standorten im gesamten Stadtgebiet, insbesondere in den bebauten Bereichen mit standortgerechten Gehölzen durchgeführt.

Bis jetzt sind im Stadtgebiet 54 Einzelbäume festgestellt worden, die in diesem Winter gefällt werden müssen. Im Rahmen der ständigen Kontrollen können sich noch weitere Bäume ergeben. Die laufende Entfernung von wildaufwachsenden Gehölz-Sämlingen in Grünflächen, Verjüngungen und Auslichtungen in Gehölzanpflanzungen und naturbelassenen Flächen, Maßnahmen der Knickpflege und der Forstwirtschaft sind hier nicht mit erfasst.

Für die verschiedenen Situationen sind nachfolgend beispielhaft Bäume aufgeführt.

Im Auftrag

(Schulz)